

Vorlage Nr. 188/2016



LANDRATSAMT
WALDSHUT

21.10.2016

**Dezernat 4 - Arbeit, Jugend und Soziales
Jugendamt**

Vorberatung des Haushaltsentwurfs 2017 / Teilhaushalt 4

Beschlussvorlage

Gremium	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus	Zuständigkeit
Jugendhilfeausschuss	08.11.2016	öffentlich	Vorberatung

Beschlussvorschlag:

Der Jugendhilfeausschuss empfiehlt dem Kreistag, dem Entwurf des Haushaltsplans 2017 für die Jugendhilfe zuzustimmen.

Sachverhalt:

Die Haushaltsplanung 2017 basiert auf

- dem Rechnungsergebnis 2015,
- der Hochrechnung 2016 und
- der aktuellen Fallzahlenentwicklung.

Zur besseren Darstellung werden nachfolgend die Produktgruppen kurz beschrieben und die Gründe für Mehr- und Minderausgaben benannt.

3180-430 Sonstige soziale Hilfen und Leistungen

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
	1	2	3
	* Kostenerstattungen und Kostenumlagen		
** Anteilige ordentliche Erträge			-1.124,00
* Personalaufwendungen	128.490,17	122.380,05	118.899,94
* Transferaufwendungen			1.124,00
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	128.490,17	122.380,05	120.023,94
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	128.490,17	122.380,05	118.899,94

Kurzbeschreibung:

Leistungen nach dem BAföG und AFBG (Transferaufwendungen: Bund/Land)

362001-430 Kinder- und Jugendarbeit

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017 BFR EUR	Ansatz 2016 BFR EUR	Ergebnis 2015 BFR EUR
	1	2	3
	* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-299,00	-299,00
* Sonstige Transfererträge	-13.000,00	-13.000,00	-13.745,53
** Anteilige ordentliche Erträge	-13.299,00	-13.299,00	-14.044,92
* Personalaufwendungen	62.723,30	51.016,69	48.734,26
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	2.500,00	2.500,00	1.642,05
* Planmäßige Abschreibungen	299,00	299,00	299,39
* Transferaufwendungen	183.700,00	212.900,00	184.281,59
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			14,95
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	249.222,30	266.715,69	234.972,24
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	235.923,30	253.416,69	220.927,32

Kurzbeschreibung:

Kinder- und Jugendschutz, Kinder- und Jugendarbeit

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Das Produkt Kinder- und Jugendarbeit umfasst die Angebote zur Förderung der Entwicklung junger Menschen, die von Verbänden, den freien Trägern und dem Jugendamt nach §§ 11, 12 SGB VIII zur Verfügung gestellt werden. Hier sind unter anderem die Zuschüsse für Einrichtungen der offenen Jugendarbeit, für Jugendfreizeiten sowie die Zuschüsse an den Kreisjugendring abgebildet.

Der Landkreis bezuschusst 25 % der anfallenden Personalkosten für hauptamtlich Beschäftigte in den Jugendzentren und -häusern. Die Reduktion dieser Aufwendungen in Höhe von 29.200 € resultierend aus der geringeren Anzahl von Zuschussanträgen der Gemeinden.

362002-430 Jugendsozialarbeit

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2017	2016	2015
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-17.900,00	-17.900,00	-17.900,00
* Sonstige Transfererträge	-500,00	-500,00	-4.863,60
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-4.000,00	-4.000,00	
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-10.000,00	-10.000,00	-12.180,00
** Anteilige ordentliche Erträge	-32.400,00	-32.400,00	-34.943,60
* Personalaufwendungen	109.790,40	105.846,66	101.092,40
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	5.000,00	5.000,00	6.099,29
* Transferaufwendungen	617.600,00	600.100,00	421.277,68
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			11,05
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	732.390,40	710.946,66	528.480,42
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	699.990,40	678.546,66	493.536,82

Kurzbeschreibung:

Förderung von jungen Menschen zum Ausgleich oder Überwindung individueller Beeinträchtigungen, Jugendberufshilfe, Schulsozialarbeit, Suchtprävention

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Jugendsozialarbeit dient der Förderung von jungen Menschen, die zum Ausgleich sozialer Benachteiligungen oder zur Überwindung individueller Beeinträchtigungen in erhöhtem Maße auf Unterstützung angewiesen sind (§ 13 SGB VIII). In diesem Produkt werden die Aufwendungen für die Förderung von Schulsozialarbeit erfasst – der Landkreis bezuschusst 25 % der anfallenden Personalkosten.

Die Ausgaben des Schulträgers für die Schulsozialarbeit an kreiseigenen Schulen werden im Jugendhilfebudget verbucht. Der Anstieg der Aufwendungen um 17.500 € ist auf zusätzliche Stellen und Tarifsteigerungen zurückzuführen.

Schulträger	Schulen	Planung 2017
Gemeinde Albrück	GS/WRS Albrück	16.800,00 €
Stadt Bad Säckingen	GYM, RS, GMS Bad Säckingen	36.500,00 €
Stadt Bonndorf	RS, WRS Bildungszentrum Bonndorf	13.000,00 €
Gemeinden Hohentengen und Küssaberg	GMS Rheintal	11.300,00 €
Gemeinde Klettgau	GMS Klettgau, GS Grießen, GS Erzingen	11.000,00 €
Gemeinde Lauchringen	WRS Schule am Hochrhein, GS Unterlauchringen	29.000,00 €
Stadt Laufenburg	GS Hebelschule, RS/ GWRS Hans-Thoma	13.500,00 €
Gemeinde Murg	GWRS Murgtalschule, GS Niederhof	13.000,00 €
Stadt Stühlingen	GS Stühlingen, GS Weizen, RS/WRS Bildungszentrum Stühlingen	12.600,00 €
Gemeinde Ühl.-Birkendorf	GS/WRS Schlüchtal Ühlingen-Birkendorf + Grafenhausen,	7.300,00 €

Stadt Waldshut-Tiengen	GS HHJakob, WRS Schule am Hochrhein, GWRS Gurtweil, RS Tiengen, RS Waldshut, Klettgau-GYM, Hochrhein-GYM	86.400,00 €
Stadt Wehr	GMS Wehr + Außenstelle Öflingen	25.000,00 €
Gemeinde Wutöschingen	GMS Alemannenschule	11.200,00 €
Landkreis Waldshut	Berufliche Schulen / Förderschulen	313.000,00 €
	Summe	599.600,00 €

Eine weitere Leistung innerhalb dieses Produktes ist die Suchtprävention und Suchthilfeoordination. Die Aufwendungen für die Planung, Organisation, Koordination und Durchführung suchtpreventiver Maßnahmen in unterschiedlichen Settings und die Vernetzung der Suchthilfeangebote werden hier ausgewiesen und umfassen 18.000 €.

363001-430 Sozial- und Lebensberatung und Beratung vor Inanspruchnahme von HZE

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	320.945,58	256.673,73	157.141,17
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	4.900,00	4.900,00	5.491,92
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	325.845,58	261.573,73	162.633,09
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	325.845,58	261.573,73	162.633,09

Kurzbeschreibung:

Trennungs- und Scheidungsberatung, Beratung Alleinerziehender, allgemeine Familienberatung, Beratung von Kindern und Jugendlichen, Beratung vor Inanspruchnahme von Hilfen zur Erziehung

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Sozial- und Lebensberatung soll dazu beitragen, positive Lebensbedingungen für Familien und junge Menschen zu schaffen oder zu erhalten. Dies umfasst Trennungs- und Scheidungsberatung, die Beratung Alleinerziehender, die allgemeine Familienberatung sowie die Beratung von Kinder und Jugendlichen – ggf. ohne Kenntnis der Personensorgeberechtigten.

363002-430 Förderung der Erziehung in der Familie

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2017	Ansatz 2016	Ergebnis 2015
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-30.000,00	-30.000,00	-19.249,72
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-48.000,00	-68.000,00	-50.111,56
** Anteilige ordentliche Erträge	-78.000,00	-98.000,00	-69.361,28
* Personalaufwendungen	155.313,40	137.536,71	141.353,71
* Transferaufwendungen	419.000,00	444.000,00	461.145,84
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			389,23
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	574.313,40	581.536,71	602.888,78
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	496.313,40	483.536,71	533.527,50

Kurzbeschreibung:

Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie, Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie soll dazu beitragen, dass Eltern in ihrer Erziehungsverantwortung gestärkt werden. Folgende Leistungen sind in diesem Produkt zusammengefasst:

- Landesprogramm „Stärke“
- Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§§ 17, 18 SGB VIII) einschließlich betreuter Umgang mit dem Kind in Sorgerechtsstreitigkeiten,
- gemeinsame Unterbringung von Müttern/Vätern und Kindern (§ 19 SGB VIII) – in diesem Bereich wird aufgrund stagnierender Fallzahlen mit einem um 50.000 € geringeren Aufwand gerechnet.
- Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen (§ 20 SGB VIII).

363003-430 Individuelle Hilfen für junge Menschen und ihre Familien einschließlich Krisenintervention

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2017	2016	2015
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-590.000,00	-580.000,00	-671.153,57
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-5.200.000,00	-1.300.000,00	-736.120,62
** Anteilige ordentliche Erträge	-5.790.000,00	-1.880.000,00	-1.407.274,19
* Personalaufwendungen	1.484.352,86	1.242.469,39	1.059.941,38
* Transferaufwendungen	14.068.000,00	9.993.000,00	9.350.486,88
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	313.900,00	313.900,00	362.620,11
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	15.866.252,86	11.549.369,39	10.773.048,37
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	10.076.252,86	9.669.369,39	9.365.774,18

Kurzbeschreibung:

Hilfe zur Erziehung, Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche, Hilfe für junge Volljährige, Inobhutnahme

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

In diesem Produkt werden sämtliche Hilfen zur Erziehung nach §§ 27 ff, 35 a, 41 und 42 SGB VIII zusammengefasst. Diese Leistungen sind im Einzelfall zur Überwindung individueller Problemlagen zu gewähren, es besteht ein Rechtsanspruch.

Aufgrund der im Vergleich zum Vorjahr erheblichen Anzahl von im Landkreis untergebrachten unbegleiteter ausländischer Minderjährigen (UMA) werden Mehreinnahmen durch Kostenerstattungen durch das Land Baden-Württemberg in Höhe von 3.900.000 € erwartet. Dem stehen höhere Aufwendungen in gleicher Höhe gegenüber.

In den Einnahmen sind auch 100.000 € Erstattungen des Landes als Teilausgleich für die Aufwendungen im Rahmen der schulischen Inklusion enthalten.

Unabhängig von der UMA-Thematik werden weiterhin leicht steigende Zahlen bei den vollstationären Unterbringungen (§§ 34, 35a SGB VIII) erwartet. Zusammen mit zusätzlichen Kosten in Folge der Tarifsteigerung ergeben sich Mehraufwendungen in Höhe von insgesamt 175.000 €.

363004-430 Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2017	2016	2015
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	426.668,93	371.477,42	380.977,04
* Transferaufwendungen	105.000,00	101.500,00	58.080,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			7,02
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	531.668,93	472.977,42	439.064,06
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	531.668,93	472.977,42	439.064,06

Kurzbeschreibung:

Mitwirkung nach dem Jugendgerichtsgesetz, Annahme als Kind, Adoptionsvermittlung, Mitwirkung beim Familiengericht

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Mitwirkung in gerichtlichen Verfahren ist eine Pflichtaufgabe und umfasst familiengerichtliche Verfahren, Fremd-, Auslands- und Stiefelternadoptionen sowie die Verfahren nach dem Jugendgerichtsgesetz.

Spricht das Gericht in Jugendgerichtsverfahren eine Betreuungsweisung oder eine Arbeitsaufgabe von mehr als 20 Stunden aus, koordinieren die Mitarbeiter des Projektes „AmadeJus“ die Umsetzung und betreuen den jungen Menschen. Bei den Transferaufwendungen handelt es sich vor allem um die Zuschüsse an die AWO als Projektträger. In diesem Produkt werden keine Erträge erzielt.

363005-430 Beistandschaft/Vormundschaft

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2017	2016	2015
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	691.603,82	550.944,06	446.087,41
* Transferaufwendungen	37.500,00		62,20
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	2.000,00	2.000,00	1.338,32
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	731.103,82	552.944,06	447.487,93
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	731.103,82	552.944,06	447.487,93

Kurzbeschreibung:

Beratung und Unterstützung von Alleinerziehenden und gesetzlichen Vertretern von Minderjährigen zur Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen, öffentliche Beurkundung und Beglaubigung, Amtsvormundschaft

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Beistandschaft ermöglicht die gesetzliche Vertretung von Minderjährigen zur Feststellung der Vaterschaft und Geltendmachung sowie Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen.

Das Produkt umfasst zusätzlich die Beratungsleistungen gemäß § 18 Abs. 1, 2 und 4 SGB VIII. Als Amtsvormund werden die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit der Führung einer vom Gericht angeordneten oder kraft Gesetz eingetretenen Amtsvormundschaft bzw. Amtspflegschaft betraut. Als Transferleistungen ergeben sich neu die Zuschüsse an den SKM, welcher anstelle des Jugendamtes einen Teil der Amtsvormundschaften für UMA übernimmt.

363006-430 Einrichtungen für Hilfen für junge Menschen und ihre Familien

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2017	2016	2015
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Transferaufwendungen	97.500,00	97.500,00	97.500,00
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	97.500,00	97.500,00	97.500,00
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	97.500,00	97.500,00	97.500,00

Kurzbeschreibung:

Angebote der Ehe-, Familien- und Lebensberatung

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Zu diesen Leistungen gehören die Angebote der Schwangerschaftskonflikt-, Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen, der Entwicklungspsychologischen Beratungsstelle sowie das Projekt Baumhaus.

365001-430 Tageseinrichtungen für Kinder (§ 22a SGB VIII)

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2017	2016	2015
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Personalaufwendungen	1.771,02	1.726,40	1.236,44
* Transferaufwendungen	881.000,00	751.000,00	721.952,38
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	882.771,02	752.726,40	723.188,82
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	882.771,02	752.726,40	723.188,82

Kurzbeschreibung:

Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Entsprechend der Hortrichtlinien beteiligt sich der Landkreis an den Personalkosten der Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 7–14 Jahren mit 50 %. Der Finanzbedarf für diese Transferaufwendungen steigt um 130.000 €. In dem Produkt sind des Weiteren für die Arbeitsgemeinschaft der Kindertageseinrichtungen wie in den Vorjahren 1.000 € vorgesehen.

Einrichtung/Verband	HH-Ansatz 2017
DRK-Hort Tiengen	112.000,00 €
Caritashort Don Bosco Waldshut	144.000,00 €
Caritashort Anton-Leo Schule BS	162.000,00 €
Hort an der Weihermattenschule, BS	162.000,00 €
Nachmittagsfamilie Waldtorschule	60.000,00 €
Kinderhort Wehr	65.000,00 €
CV-Hort Stühlingen	98.000,00 €
Schülerhort DRK Jestetten	77.000,00 €
Insgesamt	880.000,00 €

365002-430 Kindertagespflege § 23 SGB VIII

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2017	2016	2015
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-549.000,00	-498.000,00	-495.417,00
* Sonstige Transfererträge			-17.597,70
* Öffentlich-rechtliche Entgelte	-192.000,00	-225.000,00	-177.360,73
** Anteilige ordentliche Erträge	-741.000,00	-723.000,00	-690.375,43
* Personalaufwendungen	314.496,27	288.368,91	238.815,70
* Aufwendungen für Sach-/Dienstleistungen	8.000,00	8.000,00	6.309,87
* Transferaufwendungen	850.000,00	950.000,00	815.496,76
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			973,16
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.172.496,27	1.246.368,91	1.061.595,49
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	431.496,27	523.368,91	371.220,06

Kurzbeschreibung:

Förderung und Vermittlung von Kindern im Alter von 0 bis 14 Jahre in Tagespflege

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Für die Förderung der Strukturen in der Tagespflege erhält der Landkreis eine Landeszuweisung. Über den Finanzausgleich gemäß § 29c FAG gehen weitere Zuweisungen des Landes für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren in Tagespflege ein. Aufgrund fehlender Informationen werden die FAG-Mittel für 2017 in Höhe der tatsächlich erhaltenen Zahlungen 2016 angesetzt. Gegenüber der Planung 2016 steigen diese um 51.000 €.

Die Erträge aus Kostenbeiträgen für die Kindertagespflege nach § 23 SGB VIII werden als Nutzungsgebühren (öffentl.-rechtl. Entgelte) verbucht. Die Beiträge der Eltern richten sich nach der tatsächlichen Betreuungszeit des Kindes und der Anzahl der Kinder in der Familie.

Die Förderung und Vermittlung von Kindern in Tagespflege umfasst die Werbung, Auswahl, Qualifizierung der Tagespflegeperson sowie die Vermittlung und Begleitung der Beteiligten.

Aufgrund einer geringeren Inanspruchnahme der Kindertagespflege wird bei den Transferaufwendungen mit einem Minderbedarf von 100.000 € gerechnet.

365003-430 Finanzielle Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen, Übernahme von Teilnahmebeiträgen (§ 90 III SGB VIII)

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2017	2016	2015
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-15.000,00	-10.000,00	-21.308,86
** Anteilige ordentliche Erträge	-15.000,00	-10.000,00	-21.308,86
* Personalaufwendungen	87.254,69	71.197,83	64.287,65
* Transferaufwendungen	860.000,00	860.000,00	780.935,28
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	947.254,69	931.197,83	845.222,93
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	932.254,69	921.197,83	823.914,07

Kurzbeschreibung:

Finanzielle Förderung durch Übernahme der Teilnahmebeiträge in Tageseinrichtungen (§ 90 SGB VIII)

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Übernahme von Teilnahmebeiträgen nach §§ 22 und 24 SGB VIII ist in § 90 Abs. 3 SGB VIII geregelt. Es wird mit einer leicht fallenden Anzahl von Anträgen bei steigenden Beiträgen für die Kindertageseinrichtungen gerechnet.

3680-430 Kooperation und Vernetzung

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2017	2016	2015
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	-68.500,00	-68.000,00	-68.845,00
** Anteilige ordentliche Erträge	-68.500,00	-68.000,00	-68.845,00
* Personalaufwendungen	71.260,72	68.452,97	50.374,08
* Transferaufwendungen	112.000,00	112.000,00	53.723,48
* Sonstige ordentliche Aufwendungen			1,82
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	183.260,72	180.452,97	104.099,38
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	114.760,72	112.452,97	35.254,38

Kurzbeschreibung:

Öffentlichkeitsarbeit, Kooperation mit anderen Trägern, Jugendhilfeplanung

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Die Grundlagen für die Verteilung der Bundesmittel „Frühe Hilfen“ sind in einer Verwaltungsvereinbarung zwischen Bund und Ländern geregelt. Die Mittel werden zweckentsprechend den Förderrichtlinien eingesetzt.

Finanzhaushalt investiv:

Als Investitionskostenzuschuss an die Gemeinde Lauchringen für die Kinder- und Jugendpsychiatrischen Tagesklinik mit psychiatrischen Institutsambulanz (KJP) sind 286.500 € vorgesehen.

3690-430 Unterhaltsvorschussleistungen

Teilergebnishaushalt Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz	Ansatz	Ergebnis
	2017	2016	2015
	BFR EUR	BFR EUR	BFR EUR
	1	2	3
* Sonstige Transfererträge	-228.000,00	-228.000,00	-154.142,73
* Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-602.000,00	-602.000,00	-708.326,41
* Sonstige ordentliche Erträge			-51.000,00
** Anteilige ordentliche Erträge	-830.000,00	-830.000,00	-913.469,14
* Personalaufwendungen	153.596,00	156.534,83	152.936,71
* Transferaufwendungen	1.200.000,00	1.200.000,00	1.091.225,00
* Sonstige ordentliche Aufwendungen	1.000,00	1.000,00	528,00
** Anteilige ordentliche Aufwendungen	1.354.596,00	1.357.534,83	1.244.689,71
*** Anteiliges ordentliches Ergebnis	524.596,00	527.534,83	331.220,57

Kurzbeschreibung:

Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie Heranziehung der Unterhaltspflichtigen

Erläuterungen Ergebnishaushalt:

Zu den Leistungen zählen die Bearbeitung von Anträgen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie die Heranziehung der Unterhaltspflichtigen.

Zuweisungen nach § 21 und § 29 c FAG

Im Haushaltsjahr 2017 sind keine Zuweisungen nach § 21 FAG vorgesehen. An Zuweisungen nach § 29 c FAG werden voraussichtlich 518.000 € erwartet.

Dr. Martin Kistler
Landrat